



IMPRESSUM

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,
presse@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller.

**Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.**

**Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April
2000: Sabine Fischer, München**

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesell-
schaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116,
73730 Esslingen

**DABregional wird allen Mitgliedern
der Bayerischen Architektenkammer gestellt.**

**Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abge-
golt.**

**Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser
Publikation werden dem Textfluss und einer gu-
ten Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche
Personenbezeichnungen, wie z. B. Architekt
oder Bauherr, stehen für alle Geschlechter.**

**Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf
die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen.
Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder
der Fachrichtungen Innenarchitektur, Land-
schaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.**

DAB REGIONAL

Vergabe und Wettbewerb	3
Regionales	6
Fachtagungen	7
BEN-Blog	8
Flächensparen	9
Neues aus der Normung	10
Gut zu wissen	11
Wassersensibles Planen und Bauen	12
Preise	15
Literaturtipps	16
Kooperation	17
Veranstaltungen der ByAK	19
Termine der Treffpunkte Architektur	21
Termine der Beratungsstellen	23

Rekordergebnis

117 Wettbewerbe in
Bayern registriert.

Die aktuelle Statistik
finden Sie ab Seite 3



Wettbewerbsstatistik 2019

Rekord: 2019 wurden in Bayern 117 Wettbewerbe registriert

Text: Oliver Voitl

Die Gesamtzahl der bayerischen Wettbewerbe befindet sich weiterhin auf hohem Niveau. Mit 117 in 2019 registrierten Verfahren, dem höchsten Ergebnis seit Einführung des europäischen Vergaberechts, steht Bayern bundesweit weiterhin mit Abstand an der Spitze und stellt über 25% der deutschen Wettbewerbe.

Anteil der privaten Auslober

In 2019 wurden knapp 1/4 der Wettbewerbe (26%, 30 Verfahren) von privaten Auslobern mit einer durchweg positiven Resonanz durchgeführt.

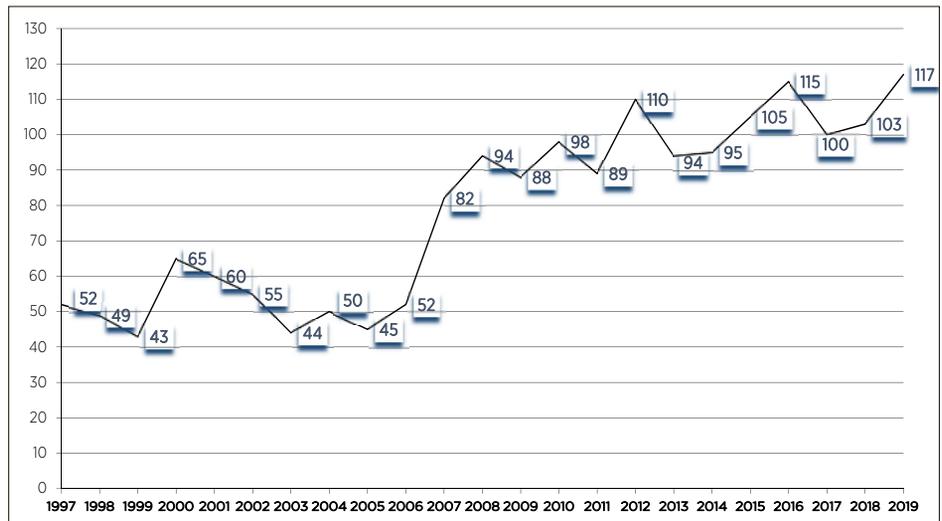
Entwicklung bei öffentlichen Auslobern

Von den von öffentlichen Auftraggebern durchgeführten 87 Wettbewerben (jetzt 74%, im Vorjahr 70% der gesamten Verfahren) sind 15 unterhalb und 68 Verfahren, also 78%, oberhalb des Schwellenwertes der Vergabeverordnung angesiedelt.

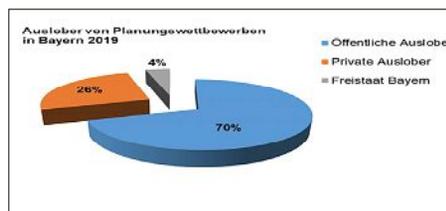
Dass die Durchführung von Planungswettbewerben vor dem Verhandlungsverfahren Qualität und Rechtssicherheit stärkt, zeigt die hohe Zahl von Wettbewerben im Oberschwellenbereich (68 Verfahren).

30 öffentliche und 26 private Wettbewerbe, also insgesamt 56 Verfahren (Vorjahr 45) wurden „freiwillig“ durchgeführt (unterschwellig und/oder Einladungswettbewerb), was einem Anteil von 48% (Vorjahr 39%) an allen Wettbewerben entspricht. Freiwillig heißt hier, dass Auslober und Auftraggeber nicht zu einem Wettbewerb verpflichtet, aber von der Qualität und dem Nutzen des Wettbewerbs als Vergabeverfahren überzeugt sind.

Bestätigt hat sich wiederum, dass das Gros der Auslober von Wettbewerben auf der kommunalen Seite liegt (70%, Vorjahr 67%, 82 Wettbewerbe, Vorjahr 69 Verfahren), gefolgt von den Privaten mit 26% und 31 Wettbewerben (Vorjahr 30%, ebenfalls 31 Wettbewerbe).



Grafik 1: Wettbewerbe seit 1997



Grafik 2: Auslober

Verfahrensarten

Von den insgesamt 117 Wettbewerben wurden/werden durchgeführt:

- 63 Verfahren, (Vorjahr 60) als nichtoffene Verfahren mit Bekanntmachung und Bewerbungs- und Auswahlverfahren, darunter auch private Auslober,
- 41 Verfahren (Vorjahr 36) als direkte Einladungswettbewerbe ohne vorhergehende Bekanntmachung (15 von öffentlichen, 26 von privaten Auslobern),
- 13 Verfahren (Vorjahr 7) als offene, teilweise zweiphasige Wettbewerbe mit nachstehenden Teilnehmerzahlen

Diese waren:

- Wohnquartier Neuperlach, (Stbl. RW, A+LA+SP), zweiphasig, läuft noch
- Landesgartenschau Kirchheim 2024, (RW, LA+A), einphasig, 22 Teilnehmer
- Wohnungsbau Freihampton, (RW, A+LA), einphasig, 76 Teilnehmer
- München Nord.Ost, (Stbl. IW, A+LA+SP), zweistufig, 32 Teilnehmer (1. Stufe)
- Mathäer-Areal Ruhstorf, (RW, A+LA), einphasig, 24 Teilnehmer
- Bahnhofsgebäude Wiesau, (RW, IA/A+LA), einphasig, 19 Teilnehmer
- Furth im Wald Landesgartenschau 2025, (RW, A+LA+SP), einphasig, 6 Teilnehmer
- Realschule Kemnath, (RW, A+LA+SP), einphasig, 20 Teilnehmer
- Holzgartensteg Regensburg, (Int. RW, A+LA+TWP), einphasig, läuft noch
- Grundschule Donaustauf, (RW, A+LA), einphasig, läuft noch
- Gymnasium Fürth, (RW, A+LA), zweiphasig, 46 Teilnehmer (1. Phase)
- Gymnasium Nürnberg, (RW, A+LA), zweiphasig, 68 Teilnehmer (1. Phase)
- Lucie-Pückler-Preis 2020, (IW, LAin), läuft noch

Die Teilnehmerzahlen bei offenen Wettbewerben belegen, dass bei städtebaulichen Projekten oder Freianlagenplanungen offene, einphasige Verfahren ohne vorhergehendes und aufwändiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchaus zu handhaben sind, sich bei Projekten mit Schwerpunkt Hochbau allerdings zweiphasige Verfahren und/oder die Bildung von Arbeitsgemeinschaften verschiedener Fachrichtungen empfehlen.

Vergleich Regierungsbezirke

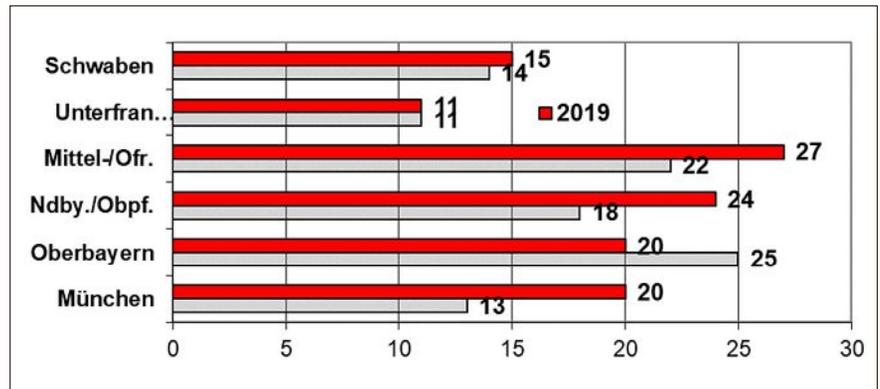
Bei der Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich die in der Tabelle rechts oben ausgewiesenen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Teilnahmeberechtigung von Landschafts- und Innenarchitekten

Landschaftsarchitekten waren bei 84 Wettbewerben (entspricht 72% aller Verfahren, Vorjahr 76%) teilnahmeberechtigt, also direkte Mitverfasser mit entsprechendem Auftragsanspruch, soweit eine Realisierung vorgesehen war.

In den seltenen Fällen, in denen eine Freianlagenplanung gefordert wurde, Landschaftsarchitekten aber „nur“ als Fachberater tätig sein konnten, hat der Architekt oft Anspruch auf zwei Verträge (Gebäude und Freianlagen), um evtl. als Fachberater tätige Kollegen entsprechend im Subverhältnis beauftragen zu können.

Innenarchitekten waren bei 7 Verfahren (Vorjahr 5) explizit mitteilnahmeberechtigt. Nachdem die Definition der Teilnahmeberechtigung von Bewerber- bzw. Arbeitsgemeinschaften in den RPW nicht vergaberechtskonform ist und die geforderte Berechtigung nicht von allen Mitgliedern einer Arge vorzuweisen ist, können sich Innenarchitekten in Gemeinschaften beteiligen, allerdings als Mitverfasser nur, wenn dies in der Bekanntmachung so festgelegt ist. Die Bayerische Architektenkammer wird sich auch weiterhin verstärkt für eine Teilnahmeberechtigung bei geeigneten Planungsaufgaben einsetzen.



Grafik 3: Regierungsbezirke

Beteiligung von „kleineren Büroorganisationen und Berufsanfängern“

Die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sah bisher keine zwingende Beteiligung dieser Berufsgruppen vor, diese sollten lediglich angemessen beteiligt werden. Seit dem 18. April 2016 sind nach § 75 Abs. 4 Vergabeordnung (VgV) die Eignungskriterien vom Auslober bei geeigneten Aufgaben zwingend so zu wählen, dass diese Berufsgruppen sich bewerben können.

Die Vergabestelle hat also nun auch eine Begründungs- und Dokumentationspflicht, warum eine Aufgabe für kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger nicht geeignet sein soll.

Bei Wettbewerben vor dem darauffolgenden Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV wird nun unterschieden zwischen Auswahlkriterien für die Teilnahme am Wettbewerb, welche niedriger anzusetzen sind als die Eignungskriterien, welche nur die Preisträger, gegebenenfalls mit einer Eignungsleihe nach § 47 VgV erfüllen müssen. Diese Praxis hat sich bei nichtoffenen Wettbewerben bei vielen Auslobern bewährt, werden doch lediglich der Nachweis der Berufszulassung und die Benennung einer Referenz derselben Honorarzone verlangt.

Resümee

Zum sechsten Mal seit der Einführung des europäischen Vergaberechts im Jahr 1997 kann die Bayerische Architektenkammer ein drei-

stelliges „Wettbewerbsergebnis“ verzeichnen, zudem noch das höchste.

Dies liegt zum einen daran, dass die Zahl der Verfahren der öffentlichen Hand im Vergleich zum Vorjahr um 20% angestiegen ist, zum anderen aber auch an den Neuerungen des Vergaberechts, welches den Planungswettbewerb seit April 2016 dem Verhandlungsverfahren als eigenständigen Verfahrensbaustein vorangestellt und die praktische Handhabung vereinfacht hat.

Durch das neue Vergaberecht wurde die Bewerbungsphase bei Vergaben ohne vorangestellten Wettbewerb für beide Seiten deutlich vereinfacht: Die Bewerbungen erfolgen nun seitens der Bewerber ausschließlich mit Eigenerklärungen, Nachweise erbringen nur die ausgewählten Bewerber. Hier hat sich mittlerweile gezeigt, dass viele Vergabestellen bzw. deren Verfahrensbetreuer in Unkenntnis der Neuerungen der VgV gegenüber der VOF weiterhin überzogene Eignungskriterien ansetzen und deren Nachweise zur Bewerbung fordern.

Um Missstände zu rügen oder zu beheben, hat eine Projektgruppe des Kompetenzteams Vergabe und Wettbewerb zwei Merkblätter erarbeitet:

- Rechtsschutz bei VgV-Verfahren und Beispielrüge
- Best Practice bei VgV-Verfahren mit projektgrößenbezogenen Eignungskriterien.

Beide stehen im Bereich Vergabe auf der Homepage der Bayerischen Architektenkammer www.byak.de zum Download bereit.

Pflicht zur Nutzung der Vergabepattform bei unterschwelligen Vergaben

Text: Lia Möckel

Ab dem 1. März 2020 sind grundsätzlich alle Vergaben von freiberuflichen Leistungen, deren geschätzter Auftragswert zwischen 25.000,- € (netto) und dem jeweiligen Schwellenwert liegt, verpflichtend über die Vergabepattform durchzuführen.

Bei Vergabeverfahren an freiberuflich Tätige, die den EU-Schwellenwert (seit 01.01.2020: 214.000 Euro netto) erreichen, besteht seit dem 19. Oktober 2018 die gesetzliche Verpflichtung zur Verwendung der Vergabepattform. Das heißt: Unternehmer müssen ihre Interessensbekundungen, Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote nach § 53 i.V.m. § 81 VgV mit Hilfe elektronischer Mittel übermitteln.

Im Unterschwellenbereich konnten die Vergabestellen diese Art der Kommunikation

schon seit längerem freiwillig nutzen. Diese Freiwilligkeit wird nun zur Pflicht. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr informierte mit Schreiben vom 20. November 2019 die Regierungen, Autobahndirektionen, die Landesbaudirektion sowie die staatlichen Bau- und Wasserwirtschaftsämter darüber, dass ab dem 1. März 2020 alle Vergaben von freiberuflichen Leistungen, deren geschätzter Auftragswert zwischen 25.000,- € (netto) und dem jeweiligen Schwellenwert liegt, verpflichtend über die Vergabepattform durchzuführen sind.

Jedoch keine Regel ohne Ausnahmen, die in insbesondere dann zulässig sein sollen, wenn der Auftragnehmer im Zuge der Vertragsabwicklung keine Berührungspunkte zur Vergabepattform haben wird und aufgrund der Natur der zu vergebenden Leistung potentielle Auftragnehmer nicht auf der Vergabepattform erreichbar sind. Das Bayerische Staatsministerium geht laut dem genannten Schreiben hier von etwa bei Prüfleistungen, Sachverständigenleistungen oder künstlerischen Leistungen aus. Dies ist bei der Dokumentation des Vergabeverfahrens zu beachten. 

Einsicht und Zwang Frisst Sicherheit die Freiheit auf?

Forumsveranstaltung am 17. Februar 2020, 20:00 Uhr,
Neues Maxim Kino

Text: Gert Heidenreich

Angesichts globaler Probleme wächst der Zweifel daran, dass Mehrheiten durch Appelle dazu bewegt werden können, ihr Verhalten freiwillig zu ändern: Das gilt für Regelungen zum Schutz von Klima und Mitwelt ebenso wie für das Tempolimit oder die Umstellung von intensiver auf nachhaltige Produktion. Bedürfen wir dafür rigider Vorschriften, deren Verletzung staatlich sanktioniert werden muss? Ist uns die Sicherheit im öffentlichen Raum so viel wert, dass wir uns vollständiger Kameraüberwachung inklusive Gesichtserkennung aussetzen wollen? Das chinesische Modell der Erzwingung individueller Folgsamkeit durch soziale Kontrolle und öffentliche Totalüberwa-

chung war einst literarische Dystopie und ist heute Realität. Sind auch die liberalen Demokratien auf dem Weg dorthin? Und können wir

noch mittels Überzeugung und Einsicht zu Entscheidungen gelangen, die Notwendigkeit und Freiheit verbinden? 



Foto: Mikael Mikael

Einsicht und Zwang – Frisst Sicherheit die Freiheit auf?

Neues Maxim Kino, Landshuter Allee 33, 80637 München, 20:00 Uhr

Grüßwort: Prof. **Herbert Meyer-Sternberg**, Architekt, München, Beiratsmitglied Forum für Baukultur

Podiumsgäste: **Prof. Dr. Friedrich von Borries**, Architekt, Berlin, Hochschule für bildende Künste Hamburg; **Etienne Denk**, Klimaaktivist, Fridays for Future, Gruppe München; **Prof. Dr. Hans Förstl**, Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, TU München; **Dr. Simone Müller**, Rachel Carson Center for Environment and Society, Ludwig-Maximilians-Universität München; **Dr. Marion Schroedter-Homscheidt**, Oldenburg, Scientists for Future

Moderation: **Prof. em. Dr. Wilhelm Vossenkuhl**, Philosoph, Ludwig-Maximilians-Universität München

Wie optimal ist Ihre Altersvorsorge?

Vor-Ort-Beratung der Bayerischen Architektenversorgung „Auf AEG“

Text: Kerstin Menzel

Wissen Sie, ob Ihre Schäfchen schon im Trockenen sind oder auf dem richtigen Weg dahin? Am 19. März 2020 bietet die Bayerische Architektenversorgung die Möglichkeit, sich in den Räumlichkeiten der Bayerischen Architektenkammer Auf AEG in Nürnberg, Muggenhofer Str. 135, individuell beraten zu lassen. Eine Mitarbeiterin des Versorgungswerks (Fr. Wimmer) steht Mitgliedern und allen, die es werden wollen, von 09:00 bis 14:00 Uhr für alle Fragen rund um die Altersvorsorge zur Verfügung. Für eine bessere Organisation und Planung der Beratung vereinbaren Sie bitte zuvor einen verbindlichen Termin unter Angabe Ihres Vor- und Nachnamens, Mitgliedsnummer (W440/0____/047_) falls vorhanden, Adresse und Telefonnummer, per E-Mail an barchv@versorgungskammer.de oder telefonisch unter 089/9235-8988 (Fr. Wimmer) bzw. 089/9235-7350 (Hotline). 



ARBEITSRAUM ist LEBENSRAUM Ausstellung zum bdia Handbuch Innenarchitektur 2019/2020

Bayerische Architektenkammer
Auf AEG Muggenhofer Straße 135
90429 Nürnberg

Ausstellungseröffnung:

4. Februar 2020, 19:00 Uhr mit Werkvorträgen von Johannes Berschneider, Pilsach, Berschneider & Berschneider GmbH; Eva Durant, München, tools off. architecture; Veronika Kammerer, München, Altötting, studio lot; Andreas Utzmeier, München, meierei Innenarchitektur | Design

Die Ausstellung ist bis 3. März 2020 immer montags von 15:00 bis 18:00 Uhr, mittwochs und donnerstags von 9:00 bis 17:00 Uhr, und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Arbeitsraum ist Lebensraum

Ausstellung zum bdia Handbuch Innenarchitektur „Auf AEG“

Text: Florian Rohwetter

Der kleinste Raum zum Heiraten oder das weitläufige OpenSpace Office: Dies sind nur zwei Beispiele, wie im Bereich der Arbeitswelt immer häufiger Nutzen mit Lebensqualität verbunden werden soll. Das bdia Handbuch Innenarchitektur 2019/20 zeigt zahlreiche interessante Lösungen von verschiedenen Innenarchitekten für die komplexen und vielfältigen Anforderungen.

In Kooperation mit dem bdia Landesverband Bayern zeigen wir „Auf AEG“ die Ausstellung zum bdia Handbuch Innenarchitektur 2019/20: Sie gewährt Einblicke in den Schaffensprozess und beschreibt, wie es jeweils zur Realisierung der gezeigten Projekte kam. Zur Eröffnung stellen vier bayerische Innenarchitekten in Kurzvorträgen exemplarisch ihre Objekte vor. 

Mittwochs um sieben in Würzburg: Kunstfilmreihe im Spitale 2020

Text: Gerhard Horak

Die Vereinigung Kunstschaffender Unterfrankens (VKU) setzt zusammen mit dem Treffpunkt Architektur Unterfranken auch 2020 ihre erfolgreiche ARTfilm-Reihe fort. In diesem Jahr widmet sich die Reihe dem Thema „Kunst und Design“. Wir zeigen unter anderem Filme über prägende Gestalter der Moderne wie Max Bill oder Ray und Charles Eames. Dazu Gespräche, Musik und Wein. Zu sehen sind die Filme im Februar, immer mittwochs um sieben: am 05.02., 12.02., 19.02. und 26.02.2020.

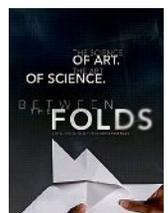
Das Spitale – einer der schönsten Ausstellungsräume Würzburgs – wird an diesen Abenden selbst zum prägenden Part eines ungewöhnlichen „sozialen Kunstwerks“. Es werden kurze und unterhaltsame Einführungen zu den Werken, den Künstlern und den Filmbeiträgen gegeben.

Und danach: Party, Gespräche, Wein und Musik: Interessante Leute und Freunde treffen, trockene Weine aus gutem Hause genießen, dazu erlesene zeitgenössische Musik. Eintritt 8,- € | Studenten 5,- €. 

EAMES the architect and the painter,
USA 2011, 84 Min.
Mittwoch, 05.02. 19.00 Uhr



Between the Folds,
USA 2008, 56 Min.
(engl. mit dt. Untertiteln)
Mittwoch, 12.02., 19.00 Uhr



MAX BILL: das absolute Augenmass,
Schweiz 2008, 94 Min.
Mittwoch, 19.02. 19.00 Uhr



Die Hochschule für Gestaltung Ulm: Design für Millionen,
D 2019, 45 Min.
Mittwoch, 26.02., 19.00 Uhr



Das EuGH-Urteil zur HOAI und seine Folgen für die Praxis

Architekten und Juristen im Dialog

Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4, 80637 München
09.03.2020, 10:00 bis 15:00 Uhr

- Grußworte: Christine Degenhart, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer; Rechtsanwalt Michael Then, Präsident der Rechtsanwaltskammer München
- Welche Auswirkungen hat das EuGH-Urteil auf die Vertragsgestaltung?, Matthias Goede, Rechtsanwalt
- Die Entscheidung des EuGH in der oberlandesgerichtlichen Spruchpraxis, VRinOLG Margaretha Förth
- Praxistipps zu Honorarfragen: Honorarzone, angemessene Vergütung, Nachträge etc. wirksam vereinbaren / Claimmanagement, Daniela Stifter, Architektin
- Vergaberechtliche Fragen nach dem EuGH-Urteil (z. B. Auftragswertberechnung, Schriftformerfordernis der HOAI, ggf. Auswirkungen auf Bekanntmachungspflichten, Stufenverträge, Honorierung von Lösungsvorschlägen, Ausschluss von Angeboten etc.)
Matthias Steck, Vorsitzender der Vergabekammer Südbayern
- Auftragsverhandlung nach dem EuGH-Urteil aus Auftraggeber- und Auftragnehmersicht (Leistungs- statt Preiswettbewerb, Preisrahmen, Angebotsverhandlung etc.), Susanne Klug, Architektin, Dr. Jan Seemann, LL.M. Eur., Bayerisches Bauministerium
- Ausblick – wie und wohin wird sich die HOAI entwickeln?, Christine Degenhart, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer; Fabian Bloemeyer, Rechtsanwalt Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer

Architekten und Juristen im Dialog

„Das EuGH-Urteil zur HOAI und seine Folgen für die Praxis“

Fachtagung der Bayerischen Architektenkammer und der Rechtsanwaltskammer München am 9. März 2020, 10:00 – 15:00 Uhr

Text: Kerstin Menzel

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 4. Juli 2019 zur Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI hat für viel Unsicherheit im Umgang mit der Honorarermittlung gesorgt:

- Ist die HOAI überhaupt noch anzuwenden?
- Welche Vorschriften können noch herangezogen werden?
- Wie steht es um die Preisgestaltung in der Vergabe- und Wettbewerbspraxis?
- Können Architektenleistungen noch auskömmlich angeboten werden?
- Wie entscheiden die Gerichte?
- Wie sieht die Zukunft der HOAI aus?

Viele dieser Fragen lassen sich noch nicht abschließend beantworten. Insbesondere im

Hinblick auf die Fortgeltung des Preisrechts haben verschiedene Oberlandesgerichte sich zum Teil widersprechende Urteile erlassen. Parallel konnten erste Erfahrungen in der Vergabe- und/oder Vertragspraxis gesammelt werden, die wir in der Fachtagung schwerpunktmäßig aufbereiten wollen. Gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten möchten wir Hilfestellung für die aufgezeigten Fragen geben aber natürlich auch die Belange des Berufsstandes in die Diskussion einbringen. Nicht zuletzt möchten wir einen Ausblick auf die Fortentwicklung der HOAI und ihren künftigen Anwendungsbereich geben. Wir freuen uns, Sie zahlreich im wiedereröffneten Haus der Architektur begrüßen zu dürfen. □□□



Holzbau Raummodule: Neue Wege für Architektur und Handwerk

Handwerkskammer für Schwaben
Siebentischstraße 52-58, 86161 Augsburg
21. Februar 2020, 08:30 - 15:30 Uhr

Für Mitglieder der Kammern und Verbände gibt es Sonderkonditionen.

Programm und Anmeldung unter :
www.hs-augsburg.de/ibi

Fachtagung - Holzbau Raummodule: Neue Wege für Architektur und Handwerk

Text: Institut für Bau und Immobilie, Hochschule Augsburg

Am Freitag, 21. Februar 2020, lädt die Hochschule Augsburg zur Tagung Holzbau 20 „Holzbau Raummodule: Neue Wege für Architektur und Handwerk“ ein. Die Gäste dürfen sich auf spannende Vorträge renommierter Referenten, die begleitende Ausstellung sowie inspirierende Fachgespräche mit Kolleginnen und Kollegen in der Handwerkskammer für Schwaben, Augsburg, freuen.

Die Holzbau-Tagungsreihe, die im Jahr 2019 erfolgreich gestartet ist, ist Teil des bewährten Tagungsportfolios des Instituts für Bau und

Immobilie an der Hochschule Augsburg (IBI). Diesmal stehen die vielschichtigen und differenzierten Architekturen im Zentrum, die Holzbau Raummodule nicht nur für Hotels und Wohnheime, sondern auch für öffentliche Gebäude wie Schulen, Bürogebäude oder den mehrgeschossigen Wohnungsbau ermöglichen. Die Tagung bietet Gelegenheit, neue Wege kennenzulernen und mit den jeweils mitwirkenden Planern und Ausführenden die besonderen Herausforderungen und Lösungsansätze zu diskutieren. □□□

www.byak.de/ben-blog



02/2020 Klimaneutrale Kammer 2030

Text: Clemens Richarz

Die Vertreterversammlung hat im November 2017 auf Antrag von Rainer Dirk beschlossen, den erstmals 2012 erstellten CO₂-Fußabdruck der Bayerischen Architektenkammer systematisch fortzuschreiben. Auf Basis dieser Aktualisierung sollten eine Strategie und mögliche Szenarien entwickelt werden, wie und in welchem Umfang der CO₂-Ausstoß der Kammer künftig reduziert werden kann.

Die vom Vorstand hierzu einberufene Projektgruppe „CO₂-Bilanz der Bayerischen Architektenkammer“ (Rainer Dirk, Dr. Roberto Gonzalo, Günter Meyer, Heinrich Segerer, Dr. Rainer Vallentin, Prof. Friedemann Zeitler) hat sich seitdem intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und Überlegungen praxisorientiert in 9 Tafeln aufbereitet, die der Vertreterversammlung am 29. November 2019 präsentiert wurden. Thomas Lenzen und Loni Siegmund unterstützten die Projektgruppe seitens des Hauptamtes.

Die Tafeln zeigen einerseits mögliche Handlungsfelder auf und entwickeln durch die Zuordnung des CO₂-Ausstoßes zu einzelnen Sparten andererseits eine Methodik der zielgerichteten Erfassung des Bestandes und möglicher Reduktionen. Die Bearbeitung wurde u.

a. auch durch ein themenbezogenes Seminar im Masterstudiengang der Architekturfakultät der Hochschule München unter Leitung von Prof. Clemens Richarz unterstützt.

Erste Schritte hin zur Klimaneutralität sind nunmehr für das kommende Jahr vorgesehen und im Haushaltsplan 2020 verankert (präzise Erfassung der Ausgangslage, Alternativenprüfung für die Wärmeerzeugung, Machbarkeitsstudie Photovoltaik, Förderung alternativer Formen der Mobilität). Weitere Schritte, die mit finanziellen Aufwendungen verbunden sind (z. B. Digitalisierung von Kommunikationsprozessen), sollen jährlich im Rahmen des Haushaltsplanes der Vertreterversammlung erläutert und dann beschlossen werden.

Über den Erfolg der Bemühungen wird jedes Jahr der Vertreterversammlung und natürlich auch allen Mitgliedern der Architektenkammer berichtet.

Folgender Grundsatzbeschluss wurde von der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer am 29. November 2019 nahezu einstimmig (zwei Enthaltungen) verabschiedet:

1. Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer beschließt, die Klimaneutralität der Bayerischen Architekten-



kammer sowohl im Hinblick auf die von ihr genutzten Immobilien als auch im Geschäftsbetrieb bis 2030 anzustreben.

2. Hierfür wird in den künftigen Haushaltsplänen jeweils ein Titel „Aktivitäten klimaneutrale Kammer 2030“ vorgesehen, in dem die dafür notwendigen Maßnahmen schrittweise mit den zur Umsetzung erforderlichen Kosten hinterlegt werden.

Die Projektgruppe „CO₂-Bilanz der Bayerischen Architektenkammer“ wird den nun eingeleiteten Prozess weiter begleiten. Dabei sollen alle Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer die Möglichkeit haben, entsprechende Vorschläge einzubringen bzw. sich aktiv an dem Diskussionsprozess zu beteiligen. ■ ■ ■

BEN-Blog

Weitere Informationen finden Sie im BEN-Blog unter:

www.byak.de/ben-blog.html

Jedes Mitglied der Gesellschaft kann spezifische berufsbezogene Beiträge leisten, die dazu beitragen, dass soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit erreicht wird. Die vielen Einzelfragen der Nachhaltigkeit haben alle die gleiche strukturelle Ursache – nämlich ein Wirtschaftssystem, bei dem der Mensch den Menschen und die Ressourcen der Natur rücksichtslos ausbeutet.

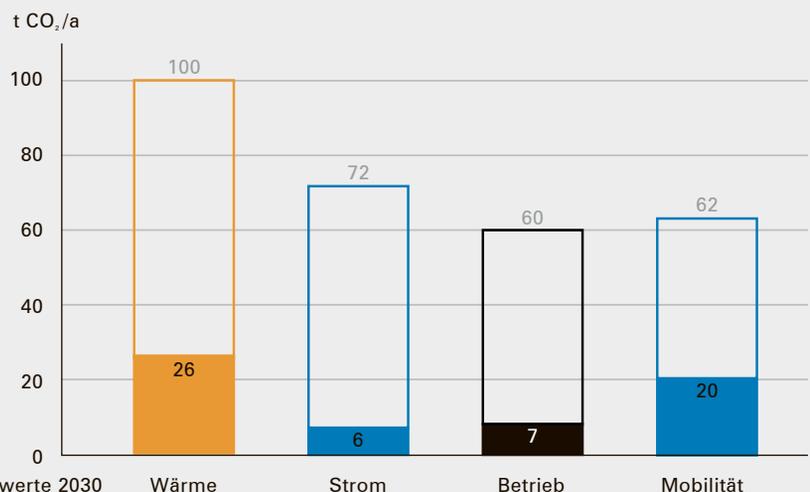
Erst wenn es gelingt, die sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen global so zu organisieren, dass von allen Akteuren als oberste Leitlinie bei allen Aktivitäten der Respekt des Menschen vor dem Mitmenschen und vor der Natur akzeptiert wird, wird die Grundvoraussetzung für nachhaltiges Handeln geschaffen sein. Ein möglicher Grundsatzbeschluss könnte lauten:

Die Bayerische Architektenkammer wird ihre Liegenschaft bis 2030 im Sinne eines umfassenden Klimaschutzes umgestalten:

- Die Dringlichkeit des Klimaschutzes erfordert ein unmittelbares Handeln
- Dies beinhaltet eine kritische Bewertung von Entscheidungen der Vergan-

- genheit, die ein sofortiges Umdenken und eine andere Haltung einfordert
- Die Liegenschaft weist hohe CO₂-Einsparpotenziale auf, die zum Teil einfach erschließbar sind
- Vorführung eines modellhaften Weges hin zu einem substanziellen Klimaschutz
- Offenheit für Diskussion, konstruktive Kritik und Lernen, weil dieser Weg heute nicht in allen Aspekten überblickt werden kann

Die konkreten Maßnahmen erfordern eine Reihe von weiteren Beschlüssen. Diese sollen dann im Frühjahr 2020 nach einem bis dahin erfolgten partizipatorisch angelegten Diskussionsprozess getroffen werden.



Verbrauchswerte 2019 - Zielwerte 2030

Flächeneffizienz und Flächenqualität

20. IHK-Symposium Wirtschaftsförderung für Kommunen
am 5. Dezember 2019 - Best-Practice im Gewerbebau

Text: Daniela Deeg

Das 20. IHK-Symposium stand unter dem Motto „Flächeneffizienz und Flächenqualität“, bezogen auf Gewerbeimmobilien. Ziel der Veranstaltung war es, gute Konzepte und Gebäude im Gewerbebau vorzustellen, die nicht nur besonders flächeneffizient oder umwelt- bzw. verkehrsoptimiert geplant, sondern auch städtebaulich herausragend sind.

Ausgelöst durch die Diskussion um den Wohnraumbedarf, rückt das Thema Fläche vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit. Die Bewusstseinsbildung in Bezug auf das Gewerbe steht jedoch noch ganz am Anfang.

Nach Grußworten des Hausherrn, IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Manfred Gößl, und des Bayerischen Bauministers, Dr. Hans Reichhart, startete das Symposium mit einem einleitenden Vortrag von Daniel Zwicker-Schwarm, Universität St. Gallen. Er beschrieb Konzepte zur intelligenten Flächennutzung sowie unterschiedlichste Lösungen und Beispiele für die Praxis. Daniel Zwicker-Schwarm zeigte auch auf, wie Kommunen einen sorgsamen Flächenverbrauch unterstützen und somit auch Abwanderung von Betrieben und Brachfallen verhindern können. Dazu dienen klassische Instrumente, wie das Bauplanungsrecht oder Fördermittel, aber auch neue Wege, wie aktives Liegenschaftsmanagement und interkommunale Kooperationen.

Am Beispiel des Ilzer Landes konnte Manfred Eibl, ehem. Bürgermeister von Perlesreuth und Landtagsabgeordneter, verdeutlichen, wie sich die interkommunale Zusammenarbeit positiv auf die Kommune und die Wirtschaft vor Ort ausgewirkt hat. Ein Bevölkerungsrückgang von 13 % war für die Gemeinde prognostiziert, konnte aber nicht nur abgewendet werden, sondern es ist nun sogar eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Zwei Faktoren machte Manfred Eibl dafür aus: Zum einen die erfolgreiche Innenentwicklung der Gemeinde, die

selbst mit der ins Leben gerufenen Bauhütte und den dazugehörigen barrierefreien Wohnungen beispielhaft voranging, zum anderen die Erfolgsgeschichte des Gewerbegebiets Prombach. Der interkommunale Gewerbepark ist der erste in ganz Niederbayern. Mehrere Gemeinden hatten sich zusammengeschlossen, um Fläche zu sparen sowie eine Konkurrenzsituation und damit eine Bedrohung des florierenden Standorts durch Leerstand und Übererschließung zu vermeiden. Durch Tatkraft und Zuversicht ist die Zukunft der Region gesichert.

„Kaffee ist unser Leben“, so begann Katrin Richter, Vorständin der Dinzler Kaffeerösterei ihren Vortrag. Dabei wurde deutlich, wie wahr dieser Satz für das Familienunternehmen ist. Gestartet mit zwei Mitarbeitern, beschäftigt die AG heute ca. 200 Arbeitnehmer. Eine Erfolgsgeschichte. Dass ihre Kaffee-Erlebniswelt am Irschenberg mit dem Ort in Einklang steht, liegt den Unternehmern am Herzen. Sie wollten mit dem Bau ihrer Marke eine Heimat geben. Einfühlsam und ressourcensparend umgesetzt hat diese Heimat Ludwig Hohenreiter mit seinem werkbureau_Architekten + Stadtplaner. Der Architekt stapelte die Funktionen des Betriebs auf mehreren Ebenen und ging in die Tiefe. Nur 25% der Gesamtfläche sind an der Oberfläche sichtbar. Die Landschaft bleibt erlebbar, die oberirdischen Gebäude fügen sich durch die Kleinteiligkeit in die Umgebung ein. Ergänzt wird das Konzept durch die multifunktionale Nutzung der Bereiche, so wird z. B. das Kaffee-lager auch mal zum Konzertsaal.

Den Flächenverbrauch zu reduzieren ist unausweichlich, denn die Verfügbarkeit der Fläche ist begrenzt und die ökologische Wirkung des Bodens unersetzbar. Anstelle eines Neubaus „auf der grünen Wiese“ entschied sich der Elektrovertrieb Bürklin deshalb für die Revitalisierung eines bestehenden Gewerbebaus. Zu zeigen, dass die Lebensdauer eines



Foto: Wendelin Lichtblau

Revitalisierung Gewerbeanlage von 1961, Oberhaching: Wärmedämmfassade Holz, Lichtblau Architekten

Gebäudes weit über die Zweckbestimmung der Errichtung hinausreichen kann, hat sich Architekt Wendelin Lichtblau, der sein Büro gemeinsam mit seinem Bruder Florian führt, auf die Fahnen geschrieben. „Gebäude sind unsere aufwendigsten und langlebigsten Wirtschaftsgüter“ schreiben die Brüder auf ihrer Homepage. In diesem Sinne wurde die Gewerbehalle in Oberhaching mit über 8.000 qm Nutzfläche nicht nur umfangreich saniert, sondern auch fachgerecht energetisch ertüchtigt. Dem Büro ist es so nicht nur gelungen, die in die Jahre gekommenen Gewerbestrukturen wiederzubeleben, sich bereits überbauter Flächen und Erschließungen zu bedienen und neue Energien zu nutzen, sondern auch den Charme des 60er-Jahre-Gebäudes aus dem Dornröschenschlaf zu erwecken.

Fazit: Die Vorträge und drei herausragende Beispiele zeigten, dass es möglich ist, mittels neuer Ansätze Quantität zu reduzieren und gleichzeitig Qualität zu stärken. Kreative Konzepte, Planungsstrategien und konkrete Maßnahmen können den sorgsamen Umgang mit der begrenzt verfügbaren Ressource Fläche mit einer wirtschaftlich erfolgreichen Weiterentwicklung Bayerns in Einklang bringen und so nachhaltige Impulse für Städte und den ländlichen Raum setzen. ■ ■ ■

Die Vorträge und weitere Infos zur Veranstaltung finden Sie unter:

<https://standortportal.bayern>

Stufenplan Digitales Planen und Bauen des BMVI

Anwendung von BIM bei Infrastrukturprojekten ab 2021

Text: Loni Siegmund

Im Juli 2019 wurde die deutsche Fassung der DIN EN ISO 19650 „Organisation von Daten zu Bauwerken – Informationsmanagement mit BIM“ veröffentlicht. Vorrangiges Ziel ist es, die Produktivität im Bauwesen zu steigern und dafür eine einheitliche Sprache zur Verfügung zu stellen. Neben den Bemühungen im DIN setzt der Verband Deutscher Ingenieure mit seiner Richtlinie VDI 2552 Building Information Modeling Leitlinien zur Anwendung und Ausbildung im Themenfeld BIM. Die Anwendung dieser Standards ist derzeit im Hochbau nicht erforderlich.

Im Dezember 2015 wurde der Stufenplan Digitales Planen und Bauen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur veröffentlicht. Zurzeit wird er überarbeitet und weiterentwickelt. Aktuell ist darin bestimmt, dass „ab dem Ende 2020 BIM mit Leistungsniveau 1 regelmäßig im gesamten Verkehrsinfrastrukturbau bei neu zu planenden Projekten Anwendung finden soll.“ Diese Vorhaben wer-

den in der Regel von Ingenieurbüros durchgeführt. Die Einführung von BIM in öffentlichen Hochbaumaßnahmen wird dabei nicht angesprochen. Fakt ist, dass BIM als Methode in Pilotprojekten auch für Hochbauten ausgeschrieben und erprobt wird.

Welche Neuerungen im Planungsprozess durch die Methode BIM gefordert werden, ist im Stufenplan des BMVI unter dem Leistungsniveau 1 beschrieben. Wesentliche Merkmale sind die Erstellung von Auftraggeber-Informationen-Anforderungen (AIA) seitens des Bauherrn, in der zu erzielende Erfolge genau definiert werden. Vereinfacht ausgedrückt sind die AIA die Bestellung des Bauherrn.

Der BIM Abwicklungsplan (BAP) ist die Antwort auf die AIA. Hier beschreibt der Auftragnehmer, wie er wann und in welchem Team die geforderten Leistungen und Daten bereitstellt. Dabei ist die Wahl einer gemeinsamen Projektplattform, auf der alle Entscheidungen, Pläne und Daten festgehalten werden, unerlässlich.

Einzusetzende Hard- und Software darf in einer öffentlichen Ausschreibung allerdings nicht vorgeschrieben werden. Übergeordnetes Ziel bleibt eine herstellerneutrale Ausschreibung. Standards zum Austausch wie das Format IFC können dabei die Grundlage sein, sodass zum Beispiel aus den unterschiedlichen Fachmodellen ein Koordinationsmodell gebildet werden kann.

Die HOAI äußert sich nicht zur Wahl der Methode, nach der geplant werden muss. Sie ist der herrschenden Rechtsmeinung nach methodenneutral. Besondere Leistungen, die durch geänderte Prozesse entstehen können, sind mit dem Bauherrn zu klären und nach HOAI abzurechnen. Hinweise zum Leistungsbild und zur Honorierung von Besonderen Leistungen bietet die AHO Broschüre Nr. 11 Leistungen Building Information Modeling – Die BIM-Methode im Planungsprozess der HOAI.



Normenportal: Preissenkung

Zugang zu den DIN-Normen seit 01.01.2020 günstiger!

Text: Sabine Picklapp

Technische Regeln und DIN-Normen sind eine wesentliche Grundlage für Planung und Ausführung. Der Ausschuss „Planen und Bauen“ der Bundesarchitektenkammer hat es sich zur Aufgabe gemacht, allen Kammermitgliedern einen schnellen, einfachen und kostengünstigen Zugang zu den für sie wichtigen DIN-Normen zu ermöglichen.

In einer Kooperation zwischen den Länderarchitektenkammern und der Bundesarchitektenkammer wurde das Normenportal Architektur (www.normenportal-architektur.de) konzipiert, das sich als komfortables Online-Angebot des Beuth-Verlags (Tochterunter-

nehmen des Deutschen Instituts für Normung DIN) inzwischen etabliert hat.

Durch die Senkung der Mehrwertsteuersätze für digitale Produkte von 19% auf 7% sind die Preise für die Nutzung des Normenportals Architektur gesunken. Der Beuth Verlag gibt die Mehrwertsteuersenkung an seine Kunden weiter, sodass sich folgende Preise ergeben:

- NOP Einzelplatz-Lizenz 269,75 Euro inkl. 7% MwSt. – vorher 294,00 Euro inkl. 19% MwSt.
- NOP Firmenlizenz 683,37 Euro inkl. 7% MwSt. – vorher 740,00 Euro inkl. 19% MwSt.

- VOB-Modul Einzelplatz-Lizenz 34,17 Euro inkl. 7% MwSt. – vorher 35,00 Euro inkl. 19% MwSt.
- VOB-Modul Firmenlizenz 95,32 Euro inkl. 7% MwSt. – vorher 98,00 Euro inkl. 19% MwSt.

Übrigens: Die Bayerische Architektenkammer und die Bundesarchitektenkammer setzen sich gemeinsam dafür ein, dass zumindest die als Technische Baubestimmung eingeführten Normen vom Verlag unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Bei den Normen zum barrierefreien Bauen, der DIN 18040-1 und -2, ist dies schon gelungen (siehe: www.bit.ly/2TqW12V).



Neuerungen im Staatlichen Hochbau

Novelle der RLBau trat zum 1. Januar 2020 in Kraft

Text: Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Richtlinien zur Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau) sind die Verwaltungsvorschriften, auf deren Basis der Staatliche Hochbau Baumaßnahmen durchführt. Zum 1. Januar 2020 ist ihre Novellierung in Kraft getreten. Die Richtlinien waren zuletzt im Jahr 2011 überarbeitet worden. Die Hochkonjunktur der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, dass eine Verbesserung des Instrumentariums zur Kosten- und Terminalsicherheit erforderlich ist. So wurden in der RLBau 2020 neue Instrumente zur Optimierung der Verfahrensabläufe von Baumaßnahmen aufgenommen. Ziel der Novellierung ist es, insbesondere bei großen Baumaßnahmen eine höhere Kostensicherheit zu gewährleisten.

Wichtige Punkte der Novelle sind die Betonung der Projektentwicklung als „Fundament“ des Bauvorhabens sowie die Stärkung der Verantwortung des jeweiligen Bedarfsträgers (in der Regel das jeweils zuständige Staatsministerium) in dieser frühen Projektphase. Der Bedarfsträger kann nun zu seiner Unterstützung freiberuflich Tätige beauftragen, um eine abgeschlossene und verbindliche Bedarfsplanung zu erstellen. Auf dieser Basis erarbeitet dann das jeweils zuständige Staatliche Bauamt die weitere Grundlagenermittlung. Durch das Hervorheben der Wichtigkeit dieser ersten Schritte wird sichergestellt, dass genaue Vorstellungen und Planungskonzepte den Bedarf begründen und eine gute Basis für die weitere Planung der Maßnahme gegeben ist.

Ein weiterer wichtiger Schritt erfolgte mit der Anpassung der Wertgrenze der Kleinen Baumaßnahmen nach RLBau. Die bisherige Wertgrenze für Kleine Baumaßnahmen von 1 Mio. Euro wurde mit der Novelle auf 3 Mio. Euro erhöht. In letzter Zeit konnte das Verfahren aufgrund der relativ niedrigen Wertgrenze und der stark gestiegenen Baupreise nur noch eingeschränkt angewendet werden. Die Erhöhung der Wertgrenze stellt sicher, dass in Zukunft wieder mehr staatliche Bauvorhaben

nach den vereinfachten Verfahrensschritten durchgeführt werden. Die Kleinen Baumaßnahmen werden in einem beschleunigten Verfahren von den 22 Staatlichen Bauämtern in Bayern in enger Abstimmung mit der Nutzerseite und der zuständigen Regierung zukünftig wieder verstärkt eigenverantwortlich und flexibel durchgeführt.

Bei Großen Baumaßnahmen – also Bauvorhaben ab 3 Mio. Euro – ist in der RLBau 2020 eine zweifache Beteiligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgesehen. Zunächst wird – in der Regel in der Leistungsphase 2 nach HOAI – dem Ausschuss eine Projektunterlage zur generellen Projektfreigabe vorgelegt. Hierauf wird dann die weitere Planung bis zur Leistungsphase 5 nach HOAI mit Teilen der Leistungsphase 6 erarbeitet. Mit den maßgeblichen Angaben der Ausführungsplanung und einer Kostenaussage auf Basis bepreister Leistungsverzeichnisse wird das Bauvorhaben dem Ausschuss erneut zur Projektgenehmigung – der haushaltsrechtlichen Anerkennung – vorgelegt. Diese Neuerungen führen zu einem höheren Grad an Kosten- und Terminalsicherheit.

Neben den verfahrensrechtlichen Änderungen sorgt besonders die Aufnahme von Risiko- und Indexkosten bei Großen Baumaßnahmen für eine erhöhte Kostensicherheit. Die konjunkturellen Veränderungen im Baugewerbe der letzten Jahre haben die Notwendigkeit der Berücksichtigung einer Risikosumme sowie eines Indexkostenansatzes deutlich gemacht.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass sich die Bezeichnungen der einzelnen Verfahrensschritte im Vergleich zur RLBau 2011 entscheidend geändert haben. Der zu Verwechslung mit der Bayerischen Bauordnung führende Begriff des „Bauantrags“ bei staatlichen Bauvorhaben als Startpunkt eines Bauvorhabens musste in der RLBau 2020 dem Begriff „Projektantrag“ weichen. Auf den Begriff „Projekt“ wird bei den weiteren Verfahren einer Baumaßnahme auf-

gebaut. Es handelt sich dabei nun um folgende Bezeichnungen: Projektfreigabe, Projektplanung, Projektgenehmigung, Projektdurchführung.

Das im Staatlichen Hochbau bereits bei vielen Baumaßnahmen angewandte Änderungsmanagement ist in der RLBau 2020 für alle Großen Baumaßnahmen verbindlich eingeführt. Werden nach dem Projektantrag Änderungen am Bedarf erforderlich, sind diese zunächst in zwei Kategorien einzuteilen: baulich bedingte oder nutzerbedingte Änderungen. In beiden Fällen sind die Einflüsse auf Termine, Kosten und sonstige Bereiche zu bewerten. Zudem ist jeweils kurzfristig eine Genehmigung des zuständigen Staatsministeriums herbeizuführen. Die förmliche Genehmigung und die dazugehörige Dokumentation stellen sicher, dass eventuelle Änderungen gut begründet und alle Projektbeteiligten informiert sind.

Schließlich wurde bei Großen Baumaßnahmen zur Verbesserung der Terminalsicherheit die Erheblichkeitsgrenze erhöht. Diese Grenze regelt, wann die Vorlage eines Nachtrages während der Projektdurchführung erforderlich ist. Zukünftig beträgt sie 10 % der haushaltsrechtlich genehmigten Gesamtkosten bis maximal 3,5 Mio. Euro. Kostenerhöhungen über 3,5 Mio. Euro sind generell erheblich.

Um die RLBau 2020 möglichst früh auch für laufende Bauvorhaben anwenden zu können, wurden Übergangsregelungen verfasst. Diese sind im Dezember 2019 allen Staatlichen Bauämtern zur Verfügung gestellt worden. Gleiches gilt auch für die Muster der zukünftig auf Basis der RLBau 2020 zu schließenden Vertragsvereinbarungen mit freiberuflich Tätigen.

Der Staatliche Hochbau in Bayern – als verlässlicher Auftraggeber und Partner für die freiberuflich tätigen Architektur- und Ingenieurbüros – hat hiermit die Weichen gestellt, um in Zukunft öffentliche Bauprojekte mit höherer Kosten- und Terminalsicherheit und mehr Transparenz abzuwickeln. 

Wassersensibles Planen und Bauen - die Antwort auf die Herausforderungen des Klimawandels?



Text: Dr.-Ing. Andreas Rimböck

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Starkregen- und Hochwasserereignisse die Grenzen technischer Schutzmaßnahmen deutlich vor Augen geführt. Mehr denn je sind Anstrengungen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen erforderlich, um die Risiken aus Hochwasser zu mindern. Dies kommt auch deutlich in § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes zum Ausdruck, nach dem jeder Einzelne zu geeigneten Vorsorgemaßnahmen gegen Hochwasser verpflichtet ist. Auf der anderen Seite nehmen aber auch die Dürreperioden zu, so dass eine ausreichende Grundwasserneubildung und Maßnahmen zur Milderung starker Temperaturanstiege in unseren Siedlungsräumen an Bedeutung gewinnen. Die gute Nachricht vorweg: viele der daraus resultierenden Anforderungen sind mit zielorientiertem und nachhaltigem Planen und Bauen zu erfüllen. Dabei entstehen häufig kostengünstige und konsensfähige Lösungen, die meist sogar noch weiteren zusätzlichen Nutzen mit sich bringen, beispielsweise für die Ökologie, die Sozial- und Erholungsfunktion oder ansprechende, moderne Gestaltungsmöglichkeiten.

„Wassergefahren“ und Informationsquellen

Wasser kann in vielerlei Hinsicht eine Gefahrenquelle für unsere Siedlungen und Infrastrukturanlagen darstellen. Neben dem „klassischen“ Bach- und Flusshochwasser können Gefahren aus Starkregen auch weit von Gewässern entfernt auftreten. Hohe Grundwasserstände können mit Hochwasser in Flüssen einhergehen, aber auch davon unabhängig auftreten. Nicht zu vernachlässigen sind auch Gefahren durch Überlastung der Kanalisation.

Dem gegenüber stehen die Gefahren aus „zu wenig Wasser“: Dürre, Trockenheit mit Fol-

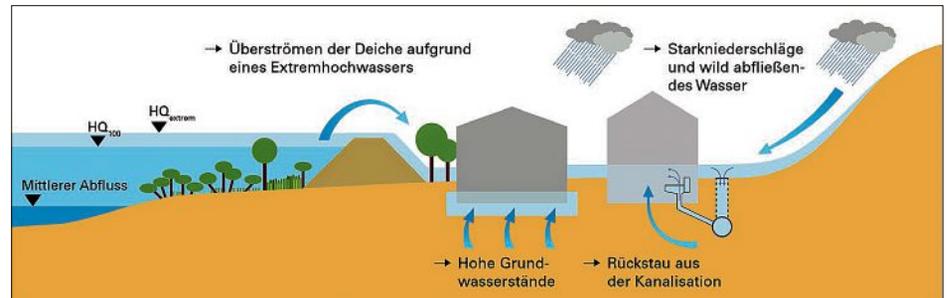


Abb 1: Unterschiedliche Wassergefahren: Grundwasser, Oberflächenabfluss/Starkniederschläge, Flusshochwasser (LfU, 2015)

gen für die Vegetation aber auch für unsere Trink- und Brauchwasserversorgung.

Eine verantwortungsvolle Planung muss alle diese Aspekte betrachten und mit einbeziehen. Nur so sind nachhaltige Lösungen erzielbar.

Für einige dieser Gefahren gibt es bereits Gefahrenkarten, die die gefährdeten Flächen und die Gefahrenintensität darstellen. Diese sind selbstverständlich wesentliche Planungsgrundlagen, die unbedingt zu berücksichtigen sind. Eine wichtige Anlaufstelle dafür ist der Internetkartendienst „Naturgefahren“: www.umweltatlas.bayern.de/naturgefahren.

Allerdings gibt es solche Karten nicht flächendeckend und nicht für alle Gefahrenprozesse. Bei jeder Planung und Bauausführung sollten weitergehende Überlegungen zu möglichen „Wassergefahren“ selbstverständlich sein. Häufig geben schon einfache kritische Betrachtungen des Geländes, der Topographie oder der Straßen- und Siedlungsnamen (z. B. -au oder -ried), aber auch wasserliebende Pflanzen wertvolle Hinweise auf mögliche Gefahren. Geländesenken oder -mulden sollten konsequenterweise zum Rückhalt von Wasser oder zur Versickerung genutzt werden, mögliche Abflusswege frei gehalten und Bebauung dort vermieden werden.

Verschiedene Ebenen der Umsetzung

1. Flächenplanung (Freiflächen-, Landschafts- und Städteplanung, Bebauungsplanung)

Wassersensibles Planen beginnt auf der Ebene der Flächenplanung. Erste Priorität sollte natürlich sein, gefährdete Flächen von schadensanfälliger Nutzung freizuhalten. Dies heißt jedoch nicht, dass sie gar nicht genutzt werden sollten: Vor allem Freiflächen können häufig multifunktional genutzt werden und so zahlreichen Zielen dienen. Gerade Grünanlagen können Kaltluftschneisen, Erholungs- und Begegnungsräume, Lebensraum für Pflanzen und Tiere aber auch Rückhalte-, Speicher- und Versickerungsraum für Niederschlagswasser sein. Auch Straßen und Parkplätze können durch entsprechende Querschnittsgestaltung und Höhenlage neben ihrer Hauptfunktion zusätzlich als Rückhalteraum für Niederschlagswasser dienen. Mit solchen Mehrfachfunktionen wird der Flächenverbrauch wirkungsvoll begrenzt.

Bei der Planung von Flächen sind immer die Wechselwirkungen zwischen Stadt- und Straßenentwässerung sowie Flächennutzung zu berücksichtigen. Das sog. „Schwamm-

stadt-Prinzip“ setzt dabei darauf, Überflutungs-, Hitze- und Dürrevorsorge durch Verbesserungen hinsichtlich Aufnahme und Speicherung voranzutreiben (vgl. BBSR (2015)).

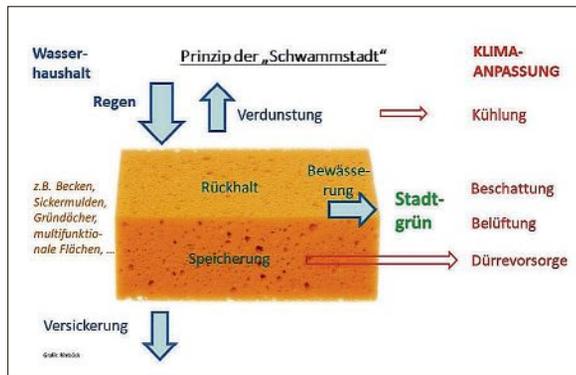


Abb 2: Multifunktionaler Nutzen des sog. „Schwammstadt-Prinzips“: Hochwasserschutz, Wasserspeicher, Klimaanpassung als Grundlage für nachhaltig lebenswerte Siedlungen (Grafik: Rimböck)

Es sollte zum Standard und zur gängigen Planungspraxis gehören, trotz Bebauung einen natürlichen Wasserhaushalt zu erhalten. Wasser in der Stadt muss gerade in Zeiten des Klimawandels als Ressource ver-

standen werden, nicht als lästiges Übel. Investitionen in die „grün-blaue Infrastruktur“ sind zudem oft wirtschaftlicher als solche in „graue Infrastruktur“ und bieten Mehrwerte für Mensch und Umwelt. Wichtig ist, dass im Rahmen einer „Planungsphase Null“ ein interdisziplinärer Abstimmungsprozess mit allen Beteiligten stattfindet, also Wasserwirtschaft, Straßenplaner, Freiflächen- und Landschaftsplaner, Städtebauer, Architekten etc. Dabei sollten alle

Aspekte, Randbedingungen und Chancen für eine klimawandelangepasste Siedlungsentwicklung bereits im Vorfeld der Entwurfserstellung diskutiert werden. Wenn die Wasserwirtschaftsverwaltung – wie leider häufig – die schon parzellierten, fertigen Bebauungspläne zur Stellungnahme bekommt, ist es für sinnvolle Lösungen meist zu spät, da kein Raum mehr für notwendige Maßnahmen ist und Umlanungen in der Regel sehr aufwändig sind.

2. Gebäude-, Objekt- und Infrastrukturplanung

Zuallererst müssen auf der Ebene der Gebäude- und Objektplanung die Vorgaben der Bebauungspläne berücksichtigt sowie sinnvoll und zielgerichtet planerisch und konstruktiv umgesetzt werden. Hier ist es besonders wichtig, kritisch und aufmerksam mitzudenken, damit voll funktionsfähige Lösungen entstehen. Wesentlich ist aber auch, dass unterschiedliche Szenarien im Rahmen der Planung berücksichtigt werden z. B. Grundwasser, Flusshochwasser und Starkregen auf der einen, aber auch Hitze und Dürre auf der anderen Seite. Dabei sind auch Bauzustände in Betracht zu ziehen: Wasserdichte Kellergeschosse können – ohne Auflast des darüber liegenden Gebäudes – bei hohen Grundwasserständen aufschwimmen. Ziel einer sorgfältigen Planung muss dabei sein, langfristige wirtschaftliche, funktionsfähige und nachhaltige Gebäude und Infrastruktureinrichtungen zu realisieren, die auch heute schon auf mögliche Klimaveränderungen reagieren und diese ins Konzept einbeziehen. Zudem sind die Anforderungen an „wassersensibles Bauen“ mit anderen Anforderungen bestmöglich abzustimmen.

Nicht zuletzt macht es Sinn, schon in der Planung vorausschauend auf der Basis der Planungsüberlegungen Handlungsanweisungen für mögliche Wassergefahren auszuarbeiten, z. B. bei auftriebsgefährdeten Bauteilen rechtzeitig mit Klarwasser zu fluten, um Totschäden durch Aufschwimmen zu vermeiden, die Schäden aber aufgrund der Flutung mit sauberem anstelle von verunreinigtem (Hoch-)Wasser gleichzeitig aber aber noch begrenzen.

Auch auf der Ebene der Bebauungspläne gibt es Möglichkeiten, wassersensibel zu planen. Nur beispielhaft seien hier genannt:

- ❑ Anordnung der Gebäude unter Berücksichtigung möglicher „Notabflusswege“
- ❑ Freihalten von Notentlastungsräumen, Versickerungsflächen oder Rückhalteräumen
- ❑ Vorrang oberirdischer Wasserabführung, z. B. in Rinnen und Mulden, die eher überlastbar sind, als unterirdische Rohrleitungen
- ❑ Höhenlage der Straßen so, dass dort im Falle von Starkregen auch Wasser zurückgehalten werden und abfließen kann
- ❑ Höhenlage der Gebäude leicht über Geländeneiveau, damit Niederschlagswasser nicht sofort eindringt, die Barrierefreiheit aber noch gewährleistet wird
- ❑ Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung mit ihrer positiven Wirkung auf Temperatur und Wasserhaushalt
- ❑ Wirkung von „Leitstrukturen“ wie Mauern, Wällen, Straßen beachten -> positive versus negative Wirkung auf den Wasserabfluss
- ❑ Umsetzung des sog. „Schwammstadt-Prinzips“, also Wasser nicht schnellstmöglich ableiten, sondern in den Siedlungen zurückhalten, versickern und ggf. für die Grünflächenbewässerung bei Wassermangel nutzen.



Abb 3: Verbesserung des Wasserhaushalts, Bsp. Rigole (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg)

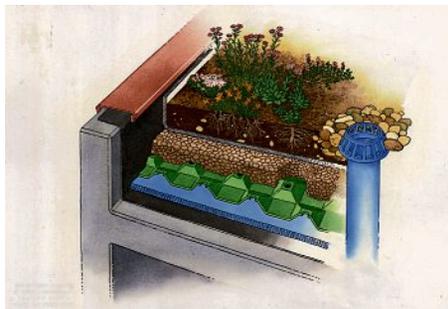


Abb 4: Verzögerung des Wasserabflusses durch Gründächer; dadurch Kühleffekt ökologischer Mehrwert (Bild: LfU)

Eine eventuelle spätere Sanierungsplanung oder Anpassung bestehender Bausubstanz an Wassergefahren ist in der Regel ungleich komplexer und teurer.

3. Umsetzung in die Realität – Bauausführung

Selbstverständlich ist eine sorgfältige Bauausführung der Anpassungsmaßnahmen an Wassergefahren eine ganz wesentliche Voraussetzung für wirkungsvolle Gesamtlösungen. Gerade Abdichtungsmaßnahmen an Gebäuden

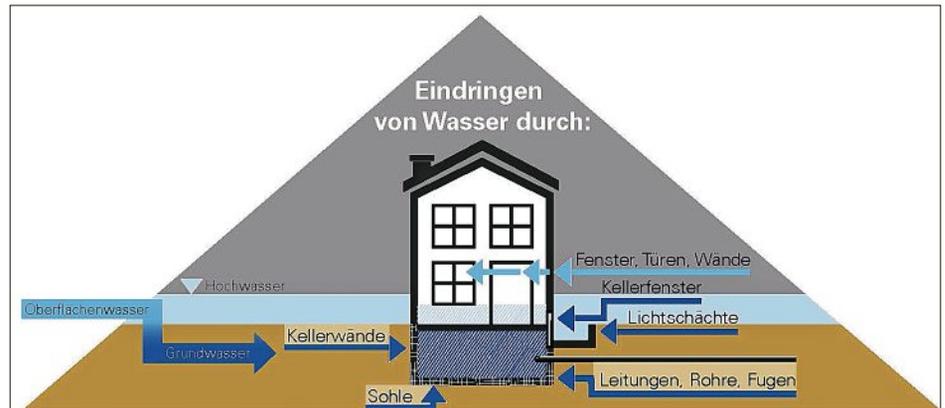


Abb 5: Eindringwege von Wasser in Gebäude (aus LfU (2018))

Literatur

- LfU (2018): Hochwasser-Eigenvorsorge: Fit für den Ernstfall; Bayerisches Landesamt für Umwelt <https://bit.ly/35NfyNu>
- WBW (2015): Hochwasser-Risiko-Bewusst planen und bauen <https://bit.ly/3a9Syvy>
- BBSR (2015): Überflutungs- und Hitzevorsorge durch die Stadtentwicklung; Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung <https://bit.ly/2NskCAx>
- DWA-Hochwasser-Kompodium <https://bit.ly/3acmy9Z>

wirken nur, wenn sie mangelfrei erstellt werden. Hier ist es sinnvoll, die Ausführungsseite möglichst frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. Eine kritische Hinterfragung und Betrachtung der Planungen durch die Ausführenden kann Schwierigkeiten in der Umsetzungsphase rechtzeitig aus dem Weg räumen. Eine sorgfältige Wahl der geeigneten Baustoffe und Bauverfahren sollte selbstverständlich sein.

Werden im Rahmen von Sanierungen oder Nachrüstungen Lösungen für einzelne Bauteile direkt bei Handwerkern angefragt, sollte eine fundierte Beratung der Bauherren erfolgen. Werden beispielsweise andere Wasserein-

dringwege nicht „abgedichtet“ sind die Ausgaben für die Sanierung der gegenständlichen Abdichtung sinnlos.

Ausblick:

Nur wenn alle Beteiligten auf allen Ebenen der Planung und des Baus sich des Themas „wassersensibles Bauen“ bewusst sind und ihre Verantwortung auch wahrnehmen, kommen wir mittelfristig zu nachhaltigeren Siedlungen und Infrastrukturanlagen. Hochwasserschutz geht alle an, jeder kann einen Beitrag zur Begrenzung von möglichen Schäden leisten.



Novelle der Bayerischen Bauordnung 2020

Text: Daniela Deeg

Am 3. Dezember 2019 hat der Ministerrat den Gesetzesentwurf zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus, bei dem es primär um Änderungen in der Bayerischen Bauordnung geht, gebilligt. Ziel des Entwurfs ist es, das Bauen insbesondere für den Wohnungsbau einfacher und schneller, günstiger, flächensparender und nachhaltiger zu gestalten.

Die Bayerische Architektenkammer hat für ihre Stellungnahme wieder eine Projektgruppe aktiviert, die sich intensiv mit den Änderungen befasst.



Den Entwurf der BayBO finden Sie auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr.

www.stmb.bayern.de/assets/stmi/ser/gesetzentwuerfe/191209_gesetzesentwurf-vereinfachung-baurechtliche-regelungen.pdf

Aktuelles zur BayBO sowie die Stellungnahme der Bayerischen Architektenkammer finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.byak.de/planen-und-bauen/recht-und-berufspraxis/baurecht/bauordnungsrecht.html

www.byak.de/architektenkammer/wir-fuer-sie/downloads/weitere-positionen-und-stellungnahmen.html

Preis für Qualität im Wohnungsbau 2019

Preisverleihung und Vortrag von Much Untertrifaller am 3. März 2020

Text: Sabine Picklapp

Erstmals verleiht der Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen BFW Landesverband Bayern e.V. den Preis für Qualität im Wohnungsbau zusammen mit der Bayerischen Architektenkammer. Ausgezeichnet werden innovative, überwiegend frei finanzierte Wohnungsbauprojekte in Bayern, die sich durch hohe Qualität auf allen Planungsebenen auszeichnen.

Wohnungsbau ist eine hochaktuelle Aufgabe, eine gesellschaftliche Herausforderung und zugleich Ausdruck kultureller Entwicklung. Der Preis für Qualität im Wohnungsbau 2019 zeichnet Konzepte aus, die Antworten auf die Vielfalt der Bedürfnisse des Wohnens geben, einen Beitrag zur Baukultur leisten, ge-

lungene Lösungen zur Gestaltung des Ortes, des Quartiers und der Nachbarschaft bieten und nicht zuletzt der Verantwortung für kommende Generationen gerecht werden und sich an Nachhaltigkeit sowie Kriterien des Lebenszyklus orientieren.

Honoriert werden sechs Arbeiten – fünf Anerkennungen und ein Preis. Flankierend wird im Foyer des Hauses der Architektur eine Ausstellung von 13 Projekten aus den mehr als 60 Einreichungen gezeigt, die das Preisgericht ausgewählt hat. In ihm waren vertreten: Andreas Eisele, Vorstandsvorsitzender BFW – ERE Eisele Real Estate; Prof. Lydia Haack, Architektin, Vorstand Bayerische Architektenkammer; Melanie Hammer, BFW – BHB Bauträger GmbH; Tim Heide, Architekt,



Berlin; Alexander Hofmann, Vizepräsident BFW – Geschäftsführer der Baywobau; Gert Lorber, Architekt, Köln; Karin Sandeck, Architektin, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr; Prof. Much Untertrifaller, Architekt, Bregenz, Wien, St. Gallen, Paris, München, New York.

Wer den Preis und die Anerkennungen für Qualität im Wohnungsbau 2019 gewonnen hat, erfahren Sie bei der Preisverleihung am 3. März 2020, 19.00 Uhr im Haus der Architektur, Waisenhausstr. 4, München. Den Festvortrag hält Prof. Much Untertrifaller und alle Preisrichter würdigen die jeweils Geehrten. Der Eintritt ist selbstverständlich frei. 

Bundespreis Stadtgrün 2020

Einreichungsfrist: 9. April 2020

Text: Sabine Picklapp

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat lobt zum ersten Mal den Bundespreis Stadtgrün aus. Der Preis würdigt außergewöhnliches Engagement für urbanes Grün, vielfältige Nutzbarkeit, gestalterische Qualität, innovative Konzepte und integrative Planungsansätze. Städte und Gemeinden in Deutschland können sich ab sofort mit ihren Stadtgrün-Projekten bewerben. Auch Planer, Bürgerinnen und Bürger, Initiativen oder Vereine sind aufgerufen, ihre Projekte gemeinsam mit der Gemeinde einzureichen. Im Fokus steht der Mehrwert öffentlicher Grün- und Freiräume für die Menschen.

Der Bundespreis Stadtgrün ist ein Baustein in der Umsetzung des Weißbuches Stadtgrün. Er wird vom Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem

Deutschen Landkreistag unterstützt. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) begleitet den Wettbewerb fachlich.

Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld von insgesamt 100.000 Euro dotiert und wird in vier verschiedenen Kategorien vergeben:

GEBAUT | GENUTZT | GEPFLEGT | GEMANAGT

Ende der Einreichungsfrist: 9. April 2020, 23:59 Uhr

Jurysitzung: 16. Juni 2020

Preisverleihung und Erfahrungsaustausch September 2020

Der Bundespreis Stadtgrün richtet sich an Städte und Gemeinden aller Gemeindegrößenklassen ab 3.000 Einwohner in Deutschland so-



wie Städte- und Gemeindekooperationen mit einem verbindenden Projekt. Teilnahmeberechtigt sind Bergergemeinschaften, zu denen immer mindestens eine, für das öffentliche Grün zuständige Institution einer Kommune gehören muss. Die Federführung der Einreichung übernimmt die einreichende Institution oder Behörde der Kommune. Planungsbüros, Bürgerinnen und Bürger, Initiativen oder Vereine können sich in Kooperation mit ihren Kommunen beteiligen. Ausgezeichnet werden nicht Personen, sondern die Projekte.

Ein Projekt kann nur einmal eingereicht werden. Die Anzahl der Einreichungen pro Teilnehmer ist nicht begrenzt. 

[www.bundespreis-stadtgruen.de]

Architekten- und Ingenieurvertragsrecht

Text: Kerstin Menzel

Seit Anfang 2018 gelten die speziellen Regelungen für den Bauvertrag, den Verbraucherbauvertrag sowie den Architekten- und Ingenieurvertrag im Werkvertragsrecht. Damit einhergehende neue, unbestimmte Rechtsbegriffe haben zu einer Vielfalt an Interpretationen in Bezug auf die Anforderungen an die von Architekten und Ingenieuren zu erbringenden und zu vergütenden Planungsleistungen geführt.

Da es hierzu noch keine gerichtlichen Entscheidungen gibt und erste Erfahrungen aus der Praxis konkrete Begriffsdefinitionen und eine klare Abgrenzung zur HOAI verlangen, hat die AHO-Fachkommission „Objektplanung Gebäude und Innenräume“ unter Leitung von Architekt Dipl.-Ing. Univ. Georg Brechensbauer und Mitwirkung von Architekt und Stadtplaner Dipl.-Ing. (FH) Marc Boschmann sowie Architekt Dr.-Ing. Dietrich Kappler diese Probleme unter die Lupe genommen und versucht, Lösungsansätze zu finden.

Damit bietet das neue „Grüne Heft“ in Bezug auf vertragstypische Pflichten, anwendbare Vorschriften, Sonderkündigungsrecht, Teilabnahme und gesamtschuldnerische Haftung mit dem bauausführenden Unternehmer Hilfe zur Anwendung des Gesetzes und der Vergütungsfolgen bei Verträgen über Architekten- und Ingenieurleistungen und deren Abrechnung.



AHO-Heft Nr. 38
Architekten- und Ingenieurvertragsrecht -
Anwendungshilfe zu Vergütungsfolgen
und Verträgen
2019: Regivius, 54 S.
ISBN 978-3-8462-1090-1, € 24,80

Bayerische Bauordnung im Bild

Text: Daniela Deeg



Der rechtssichere Umgang mit der Bayerischen Bauordnung wird von Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen erwartet. Das Werk „Bayerische Bauordnung im Bild“ kann hierzu praxisgerecht unterstützen. Mehr als über 130 Abbildungen und dazugehörige Erläuterungen in textlicher Form veranschaulichen den Verordnungstext der BayBO. Hilfreich ist auch, dass die Autoren Richelmann und Moewes zahlreiche Verweise auf ergänzende Artikel, weitere Verordnungen und Richtlinien geben.

Dirck Richelmann | Dr. Udo Moewes
Bayerische Bauordnung im Bild
Praxisgerecht erläutert und grafisch umgesetzt
2. Aufl. 2019: Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, 184 S.
ISBN: 978-3-481-03083-4; E-Book PDF: 978-3-481-03087-2, € 9,00

Einen vorbildlichen Service bietet der Verlag durch den Aktualitätsservice und den Newsletter sowie einen Downloadbereich, in dem Bauformulare und begleitende Vorschriften zur Verfügung gestellt werden. Abzuwarten bleibt, ob im Zuge der geplanten Novellierung der Bayerischen Bauordnung Aktualisierungen einzelner Seiten im Aktualitätsservice ausreichen werden, oder ob es zeitnah eine Neuauflage des Werks geben wird.

Wir empfehlen allen Planerinnen und Planern sich durch Kommentare vertiefend über die BayBO zu informieren. Die „Bayerische Bauordnung im Bild“ ist bestens geeignet, sich einen Überblick zu verschaffen, Problematiken zu erkennen und anzugehen. Durch die Kombination aus textlichen und graphischen Erläuterungen wird der teilweise komplexe Rechtstext übersichtlich und leicht verständlich dargestellt.



VOB Gesamtausgabe

Text: Daniela Deeg



Anfang Oktober 2019 ist die neue Gesamtausgabe der VOB im Beuth Verlag erschienen, die seit 1. Oktober verbindlich anzuwenden ist.

Eine hervorzuhebende Änderung ist die Anhebung der Wertgrenze für freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb auf 100.000 Euro bzw. 1 Mio. Euro für Bauleistungen zu Wohn-

zwecken. Damit werden die Beschlüsse des Wohngipfels vom September 2018 umgesetzt. Die Anhebung wurde befristet und gilt bis 31. Dezember 2021.

Für Planer, Bauherren und Unternehmer stellt das Werk die Grundlage für eine solide Vergabepraxis dar. Machen Sie sich mit den neuesten Regelungen der VOB vertraut. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Ausschreibung und Vergabe.



DIN e.V. / DVA (hrsg.)
VOB 2019 • Gesamtausgabe
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
Teil A (DIN 1960), Teil B (DIN 1961), Teil C (ATV)
2019: Beuth Verlag, 1146 Seiten
ISBN: 978-3-410-61299-5, € 54,00

Dürfen wir bekanntmachen?

ARCHITEKTURKULTURSTIFTUNG MÜNCHEN!

Text: Kerstin Hartig

Im Jahr 2017 wurde die gemeinnützige ARCHITEKTURKULTURSTIFTUNG MÜNCHEN gegründet, mit dem Ziel, begabte, junge Münchner Architektinnen und Architekten sowie Studentinnen und Studenten, die ungewöhnliche, innovative und mutige Ansätze verfolgen, zu fördern, um die Vielfalt der Architektursprache in München zu erweitern und neue Blickwinkel auf die Stadt zu eröffnen. Schließlich war der Vater des ersten Stifters als Baumeister für die Technische Universität München tätig und hat deshalb einen besonderen Bezug zu München und der Architektur. Selbstverständlich aber sollen auch internationale Strömungen und Konzepte unterstützt werden, um den Multilateralismus in München und Bayern zu erhalten und zu verstärken. Der Stiftung liegen dabei vor allem die jungen Architekten und angehenden Architekten, Designer und Künstler am Herzen, die sich mit der Qualität des Raumes beschäftigen, aber noch nicht unbedingt gebaute Werke vorweisen können und sie versteht sich als interdisziplinär.

Das Förderspektrum der Stiftung umfasst die Auslobung von Studenten- und Ideenwettbewerben, die Unterstützung von Hochschulprojekten und -entwürfen, die Stiftung von Design- oder Kunstwerken im öffentlichen Raum, die Unterstützung von Ausstellungen, Galerien, Museen – insbesondere der Architekturgalerie München – sowie die



Foto: Saskia Wehler

THE NEXT POSSIBLE CITY



Foto: Holzher und Gössig

Züchten, ernten, essen: MUNICH MUSHROOM

Vergabe von Preisen im Architekturbereich. So wurden bislang bereits beispielsweise die Ausstellung THE NEXT POSSIBLE CITY unterstützt, bei der im Herbst 2018 erste realisierte Projekte von jungen Architekturbüros aus München gezeigt wurden, oder auch MUNICH MUSHROOM, ein Vortrags- und Diskussionsabend mit Mitchell Joachim von Terreform ONE aus New York und Ferdinand Ludwig, Professor für Green Technologies in der Landschaftsarchitektur an der TUM, der mit Schwammerl-Ernte und Schwammerl-Essen des Münchner Spitzenkochs Markus Camera im Bunker beendet wurde.

Auch für 2020 sind wieder aufregende Projekte und Kooperationen geplant, wie etwa die Förderung eines jungen Münchner Licht- und Videokünstlers mit seiner Vision einer audiovisuellen 360-Grad-Dome-Reise „INNER WAVES“, Bunker Talks in Kooperation mit der Architekturgalerie München oder auch die baukulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer. Und selbstverständlich freut sich die junge Stiftung jederzeit über weitere Unterstützer!



Weitere Informationen unter:

www.architekturkultur.foundation

„Kulturgut von Weltgeltung“

Neue Dokumentation zum Skulpturenmuseum in Landshut

Text: Eric-Oliver Mader

Der vor drei Jahren im Alter von 92 Jahren verstorbene Fritz Koenig gehört zweifellos zu den bedeutendsten deutschen Bildhauern des 20. Jahrhunderts. Neben zahlreichen Auszeichnungen wurden ihm 2009 für sein Lebenswerk, das den öffentlichen Raum baukulturell prägt, der Bayerische Architekturpreis und der Bayerische Staatspreis für Architektur verliehen. 2018 war seinem umfangreichen Werk die größte Skulpturenausstellung gewidmet, die es in Florenz je gab, auch in den USA ist Fritz Koenig jedem Kind ein Begriff. Letzteres hängt vor allem damit zusammen, dass er die große Kugelkaryatide schuf, die als „the Sphere“ bekannt ist: Sie zierte zunächst die Plaza am World Trade Center in New York und steht heute, weil sie die verheerenden Terroranschläge vom 11. September 2001 stark beschädigt, aber dennoch als Ganzes überlebte, als Mahnmal „9/11“ im New Yorker Liberty Park.

Gebaut hat Fritz Koenig diese Skulptur in den Jahren 1967 bis 1971 am Gansberg bei Landshut. Gemeinsam mit seiner Frau Maria hatte er dort 1961 ein Anwesen erworben, das zeitlebens sein Schaffensmittelpunkt blieb. Es ist daher kein Zufall, dass sich ein großer Teil des Werks von Fritz Koenig in Landshut befindet: 1993 hat er seinen gesamten Besitz, zu dem auch eine umfangreiche Sammlung afrikanischer Kunst gehört, in eine Stiftung eingebracht und fünf Jahre später wurde das Skulpturenmuseum im Landshuter Hofberg mit der umfassenden Retrospektive „Fritz Koenig. Skulptur und Zeichnung 1942-1997“ eröffnet.



Fritz Koenig nach der Verleihung des Bayerischen Architekturpreises 2009

Über den Bau und die Geschichte des von außen kaum sichtbaren, unterirdisch an die mittelalterliche Stadtmauer gebauten Skulpturenmuseums hat der 2018 gegründete Freundeskreis Fritz Koenig e. V. eine neue, höchst lesenswerte Dokumentation herausgegeben.

Als Einleitung in das Oeuvre dient eine Betrachtung des Landshuter Alt-Oberbürgermeisters Josef Deimer, die aus der Bauzeit des Museums stammt. Deimer spricht hier von einem „Märchen“ und sah damals einen „Phantasie-Garten der Bildhauerei“ mit „Meisterwerken, die in den Weltmuseen unserer Zeit zu den Kostbarkeiten zählen“ voraus. Wie der Bau im Kontext der historischen Stadtmauer realisiert wurde, verdeutlichen anschließend eine Reihe von Fotografien. Es folgt ein Beitrag, in dem Stefanje Weinmayr, die Leiterin des inzwischen als „Koenig-Museum“ in den Sammlungsverband der Landshuter Museen eingegliederten Skulpturenmuseums im Hofberg, das spezielle Verhältnis des Bildhauers zum Hofberg schildert. Koenig hatte den Hofberg bereits als Fünfjähriger kennengelernt. Das Haus eines Malzfabrikbesitzers am Fuße des Hofbergs war der erste Ort, an den er mit seiner Mutter ging, nachdem die Familie von Würzburg nach Landshut umgezogen war. Auch später kehrte er immer wieder dorthin zurück.

Ende der 1980er-Jahre hatte Koenig, der seit 1964 als Professor für Plastisches Gestalten an der TU München an der Architekturausbildung beteiligt war, seinem TU-Kollegen Fred Angerer von der Idee des unterirdischen Museums im Innern des Hofbergs berichtet. Beide entwickelten hieraus eine Entwurfsaufgabe, die im Wintersemester 1988/89 Thema einer Studienarbeit wurde. Meike Gerchow kam den Vorstellungen Koenigs damals am nächsten. Ihr Entwurf wurde daher in die Planungen einbezogen, mit denen Architekt Peter Gehring 1992 beauftragt wurde, beide kommen in der Publikation ebenfalls zu Wort.

Nicht zuletzt aufgrund der abgedruckten Pläne sowie anderer für den Bau relevanter



Freundeskreis Fritz Koenig e. V. (Hrsg.)

Skulpturenmuseum im Hofberg
Projektierung – Entstehung –
Eröffnung – Rückblick

2019: Eigenverlag, Landshut, 120 S.,
31 Farb- und 10 schwarz-weiß Fotos,
zahlreiche Pläne und Dokumente

ISBN 978-3-9821346-0-4, € 29,-

Dokumente erzeugt die Dokumentation ein dichtes Bild der Entstehungsgeschichte des Skulpturenmuseums. Darüber hinaus kann man in einem Beitrag von Eberhard Mestwerdt nachlesen, wie Koenig die Aufstellung seiner Skulpturen und die Hängung seiner Zeichnungen im Hofberg bestimmte. Ein Epilog informiert über das Programm des Museums von 1998 bis 2018. Insgesamt kann so die Besonderheit des Skulpturenmuseums im Hofberg, das mit dem Leben, Werk und dem Stiftungswillen von Fritz Koenig so eng verbunden ist, nachvollzogen werden.

Der Lyriker und Publizist Hans Krieger, Mitglied des herausgebenden Vereins, hat einmal gesagt: „Neben der Landshuter Hochzeit und den Hofmusiktagen ist das Koenigmuseum das einzige Kulturgut, mit dem die Stadt Landshut Weltgeltung beanspruchen und behaupten kann.“ Vor diesem Hintergrund ist es nur allzu verständlich, dass sich der Freundeskreis Fritz Koenig e. V. vehement für die Bewahrung des von Landshuter Querelen bedrohten Erbes von Fritz Koenig und seines Ganslberger Anwesens sowie für die Eigenständigkeit des Museums einsetzt. 

Unter www.freunde-fritz-koenig.de, der höchst informativen Website des Vereins, findet sich nicht nur Weiterführendes über Fritz Koenig und sein Werk, auch der aktuelle Stand der Diskussion im so genannten Landshuter Museumsstreit ist dokumentiert.

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,

Telefon: (089) 13 98 80-0, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
04.02.2020 19:00 – 21:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	English Conversation Evening Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Sharon Heidenreich, Nürnberg	EUR 30,- EUR 20,- (K/S/A)	www.byak.de
05.02.2020 09:30 – 16:00 Uhr	Haus der Bayerischen Wirtschaft Max-Joseph-Straße 5 80333 München	Feuchteschäden und ihre Ursachen richtig beurteilen Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Ralf Ertl, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, München	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
05./06.02.2020 09:30 – 16:30 Uhr	Haus der Bayerischen Wirtschaft Max-Joseph-Straße 5 80333 München	Architektenvertrag und Bauvertrag Doz.: Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architekten- recht, München Dorothea Thilo, Fachwältin für Bau- und Ar- chitektenrecht, München	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	www.byak.de
Beginn 05.02.2020 09:30 – 17:30 Uhr	Ort wird noch bekannt gegeben, München	Gesamtreihe Eintragungsvoraussetzungen Doz.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architekten- recht, München Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Dorothea Thilo, Fachwältin für Bau- und Architektenrecht, München Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalu- sche, Architekt, Cottbus	EUR 640,-	www.byak.de
05.02.2020 09:30 – 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Wirtschaftlichkeitsanalyse im Architekturbüro Doz.: Dipl.-Volksw. Hans-Joachim Schulten, Kiel	EUR 330,- EUR 250,- (K/S/A)	www.byak.de
07.02.2020 09:30 – 17:00 Uhr	Haus der Bayerischen Wirtschaft Max-Joseph-Straße 5 80333 München	Bauschäden vermeiden: Vegetationstechnik bei Freianlagen Doz.: Fritz Zanker, Gartenbau-Meister, GaLaBau-Techniker, Landschaftsarchitekt, Unterhaching	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
10.02.2020 09:30 – 17:00 Uhr	AK Baden-Württemberg Haus der Architekten Danneckerstr. 54 70182 Stuttgart	Nachhaltigkeitszertifizierung in der Praxis Buchung beim Kooperationspartner		www.akbw.de/ fortbildung/ifbau
11./12.02.2020 09:30 – 16:30 Uhr	Haus der Bayerischen Wirtschaft Max-Joseph-Straße 5 80333 München	VOB – Ausschreibung und Vergabe Doz.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architekten- recht, München Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Warteliste	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	www.byak.de
11.02.2020 10:00 – 17:15 Uhr	Akademie der AK Nordrhein-Westfalen Zollhof 1 40221 Düsseldorf	BIM in der Landschaftsarchitektur Buchung beim Kooperationspartner		www.akademie- aknw.de
11.02.2020 18:00 – 20:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Infoabend: Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich Doz.: M. A. Stefan Kessen, Mediator GmbH, Berlin	kostenfrei	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
12./13.02.2020 09:30 - 17:00 Uhr	AK Baden-Württemberg Haus der Architekten Danneckerstr. 54 70182 Stuttgart	Bauleitung und Qualitätsüberwachung von Innenausbauarbeiten Buchung beim Kooperationspartner		www.akbw.de
13.02.2020 09:30 - 13:00 Uhr	MS Weitblick Sapporobogen 6-8 80637 München	Wohnungen barrierefrei gestalten Doz.: Dipl.-Ing. Stefanie Schleich, Architektin Bodolz/Lindau, Beratungsstelle Barrierefreiheit der ByAK	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de
15.02.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Bayerischen Wirtschaft Max-Joseph-Straße 5 80333 München	Brandschutz beim Bauen im Bestand Doz.: Dipl.-Ing. Christian Steinlehner, Architekt, München Dipl.-Ing. (FH) Battran Lutz, Sulzemoos-Orthofen	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
18./19.02.2020 09:30 - 16:30 Uhr	Haus der Bayerischen Wirtschaft Max-Joseph-Straße 5 80333 München	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Warteliste	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	www.byak.de
19.02.2020 09:30 - 17:00 Uhr	AK Baden-Württemberg Haus der Architekten Danneckerstr. 54 70182 Stuttgart	Bürokostenkalkulation und Stundensatzermittlung Buchung beim Kooperationspartner		www.akbw.de/ fortbildung/
19./20.02.2020 09.30 - 17:00 Uhr 09:00 - 16.30 uhr	Platzl Hotel Sparkassenstraße 10 80331 München	Einstieg in die Bauleitplanung Doz.: Univ.-Prof. Dr.-Ing. (habil.) Stephan Mitschang, Direktor ISB Berlin, TU Berlin		www.isw-isb.de
20.02.2020 09:30 - 17:00 Uhr	AK Baden-Württemberg Haus der Architekten Danneckerstr. 54 70182 Stuttgart	Vertragsgestaltung und Haftung nach dem EuGH-Urteil zur HOAI Buchung beim Kooperationspartner		www.akbw.de/ fortbildung/
21.02.2020 09:00 - 15:30 Uhr	Handwerkskammer für Schwaben Siebentischstraße 52 - 58 86161 Augsburg	Holzbau 20 - Holzbau Raummodule: Neue Wege für Architektur und Handwerk Siehe auch Seite 7 in dieser Ausgabe. Buchung beim Kooperationspartner		www.hs-augs- burg.de
03.03.2020 19:00 - 21:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	English Conversation Evening Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Sharon Heidenreich, Nürnberg	EUR 30,- EUR 20,- (K/S/A)	www.byak.de
04.03.2020 09:30 - 18:00 Uhr	MS Weitblick Sapporobogen 6-8 80637 München	Haftung der Architekten Doz.: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München Warteliste	EUR 190,- EUR 110,- (K/S/A)	www.byak.de
Beginn: 05.03.2020 09:00 - 17:00 Uhr	Haus der Bayerischen Wirtschaft Max-Joseph-Straße 5 80333 München	Energieeffizienz-Planer: Wohngebäude Doz.: Dipl.-Kfm. Martin Grasser, Steuerberater, Wirtschaftsprü- fer, München Dr. Hermine M. Hitzler, Penzberg Dipl.-Ing. (FH) Franz Koller, Ingenieur für Versorgungstechnik, München Dr.- Ing. Christian Kühnel, Kreisbaumeister, Starnberg Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park, Hohenbrunn Dipl.-Ing (FH) Medin Verem, Architekt, Gröbenzell Dr. Nicole Wolf, Rechtsanwältin, Mün- chen Dipl.-Ing. Clemens Richarz, Architekt, Sachverständiger nach § 3 AVEn, Hochschule München	EUR 2350,-	www.byak.de
05./06.03.2020 10:00 - 16:30 Uhr	Hörger Biohotel Tafernwirtschaft Hohenbercha 38 85402 Kranzberg	Professionell verhandeln Doz.: M. A. Stefan Kessen, Mediator, Berlin	EUR 590,- EUR 450,- (K/S/A)	www.byak.de
Beginn: 05.03.2020 18:15 - 20:45 Uhr	Goethe-Institut München Rablstraße 24 81669 München	Deutsch für Architekten Buchung beim Kooperationspartner		www.goethe.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
NEUER TERMIN 09.03.2020 10:00 - 15:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Das EuGH-Urteil zur HOAI und seine Folgen für die Praxis - Architekten und Juristen im Dialog Grußwort: Christine Degenhart, Architektin, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer Grußwort: Michael Then, Rechtsanwalt, Präsident der Rechtsanwaltskammer München Susanne Klug, Architektin Dr. Jan Seemann, LL.M.Eur., Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Matthias Steck, Vorsitzender der Vergabekammer Südbayern der Regierung von Oberbayern Daniela Stifter, Architektin Moderation: Sabine Fischer, Rechtsanwältin, Hauptgeschäftsführerin der Bayerischen Architektenkammer	EUR 65,-	www.byak.de
10. - 12.03.2020 09:30 - 16:00 Uhr	MS Weitblick Sapporobogen 6-8 80637 München	Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Hauptautor Brandschutzatlas, Wolfratshausen Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Leitender Branddirektor a. D., München BD Dipl.-Ing. Univ. Gerhard Otter, Architekt, Baudirektor, München Warteliste	EUR 390,-	www.byak.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.byak.de/veranstaltungen

(K/S/A) = Kammermitglieder/
Studierende/Absolventen)

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der niederbayerischen und oberpfälzischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
04.02.2019 18:30 Uhr 05.02.2019 21:00 Uhr	Kinoptikum Nahensteig 189 84028 Landshut	Kunstoffilmreihe Peter Lindbergh - Women's Stories Dokumentarfilm - Deutschland 2019, 113 min., Regie: Jean Michel Vecchiet	EUR 5,-	architektur und kunst landshut e. V.
06.02.2020 19:30 Uhr	Salzstadel Steckengasse 308 84036 Landshut	Bauen Leben Wohnen - Landshut 2026 Podiumsdiskussion zur Kommunalwahl Moderation: Karl Sperk, Architekt und Michael Stolzenberg, Journalist		architektur und kunst landshut e. V.
11.02.2020 19:30 Uhr	Luftmuseum Amberg Eichenforstgäßchen 12 92224 Amberg	Werkvortrag: Michael Kühnlein, Berching		ARCHITEKTURforum AMBERG
25.02.2020	IM DEGGINGER Wahlenstraße 17 93047 Regensburg	Werkbericht: Jan Knikker / MVRDV, Rotterdam Kooperation mit dem Forum Kultur- und Kreativwirtschaft e.V.		Architekturkreis Regensburg e.V.

Treffpunkt Architektur Schwaben

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
06.02.2020 20:00 Uhr	Weinstube Hensler Vogtstraße 8 87435 Kempten	Monatstreffen des Netzwerkknoten Kempten Gast: Antje Schlüter, Leiterin des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten / Allgäu zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes		architekturforum allgäu e. V.
11.02.2020 14:00 Uhr	ehem. Reglerhaus Webergasse 14 87435 Kempten	Schluss-Präsentation der Semesterarbeit `Vergesst das Allgäu (nicht)!` von Studierenden der ABK Stuttgart (Lehrstuhl Prof. Fabienne Hölzel) zur Siedlungsentwicklung im Illertal		architekturforum allgäu e. V.

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
04.02.2020 19:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Ausstellungseröffnung: ARBEITSRAUM ist LEBENSRAUM Ausstellung zum bdia Handbuch Innenarchitektur 2019/2020 Siehe auch Seite 6 in dieser Ausgabe		
22.02.2020 13:00 – 16:00 Uhr	wird bei Anmeldung bekanntgegeben	Malstunde, Zeichnen und Aquarellieren im Freien Arbeitstreffen im Kollegenkreis		malstunde@arc-he.de

Treffpunkt Architektur Unterfranken

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
05.02./12.02./19.02./ 26.02.2020 jeweils 19:00 Uhr	SPITÄLE Zeller Str. 1 97080 Würzburg	Architekturfilmreihe: ARTfilm 4 – Kunstfilme im Spitäle Siehe auch Seite 6 in dieser Ausgabe	EUR 8,- ermäßigt EUR 5,-	TPA und VKU

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de

Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im Februar 2020

Do.	06.02.	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	13.02.	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	13.02.	15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Do.	20.02.	15:00 – 17:00 Uhr, München

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Tel. 089 139880 – 88
 Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
 E-Mail: info@byak-ben.de

Adressen:

Beratung München
 Bayerische Architektenkammer Altbau
 Waisenhausstraße 4, 80637 München

Beratung Nürnberg
 Bayerische Architektenkammer „Auf AEG“
 Muggenhofer Straße 135, 90429 Nürnberg

BEN-Beratung zum nachhaltigen und energieeffizienten Planen und Bauen durch Ulrich Jung und Veronika Reisser

Anmeldung und Terminvereinbarung für persönliche Beratung erforderlich.
 Anfragen per Telefon oder E-Mail sind jederzeit möglich.

energieeffizient und nachhaltig



Zukunftsfähig
 planen und bauen –
 wir beraten
 Sie kostenfrei!

Bayerische Architektenkammer
 Bayerisches Staatsministerium für
 Wohnen, Bau und Verkehr

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im Februar 2020

Di.	04.02.	14:00 – 17:00 Uhr, München
Mi.	05.02.	16:30 – 18:30 Uhr, Bayreuth
Do.	06.02.	14:00 – 16:00 Uhr, Bad Neustadt an der Saale
		14:30 – 16:30 Uhr, Deggendorf
		15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Fr.	07.02.	14:00 – 16:00 Uhr, Ingolstadt
Di.	11.02.	14:00 – 16:00 Uhr, Augsburg
		14:00 – 17:00 Uhr, München
Mi.	12.02.	14:00 – 16:00 Uhr, Ansbach
		14:00 – 16:00 Uhr, Kempten
Do.	13.02.	14:30 – 16:30 Uhr, Landshut
		15:30 – 17:30 Uhr, Weiden
Fr.	14.02.	10:00 – 12:00 Uhr, Bad Tölz
Di.	18.02.,	14:00 – 17:00 Uhr, München
		14:00 – 16:00 Uhr, Rosenheim
Do.	20.02.	14:00 – 16:00 Uhr, Würzburg
		15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Mi.	26.02.	15:00 – 17:00 Uhr, Lichtenfels
Do.	27.02.	14:30 – 16:30 Uhr, Regensburg
		15:30 – 17:30 Uhr, Wunsiedel

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Barrierefreiheit
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Tel. 089 139880 – 80
 Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
 E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de
 Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Adressen:

Beratung Ansbach
 Landratsamt Ansbach
 Besprechungsraum 3.31
 Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Beratung Augsburg
 Regierung von Schwaben
 Besprechungsraum 001
 Obstmarkt 12, 86152 Augsburg

Beratung Bad Neustadt a. d. Saale
 Landratsamt Rhön-Gräbelfeld
 Zimmer 130
 Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt

Beratung Bad Tölz
 Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
 Raum 1.061
 Prof.-Max-Lange-Platz 1
 83646 Bad Tölz

Beratung Bayreuth
 Regierung von Oberfranken, Raum K 208
 Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Beratung Deggendorf
 Landratsamt Deggendorf
 Bauamt, UG Zimmer U16a
 Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

Beratung Ingolstadt
 Technisches Rathaus
 Raum 035 EG, hofseitiger Eingang
 Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt

Beratung Kempten
 Stadt Kempten (Allgäu)
 Verwaltungsgebäude Zi.005
 Kronenstraße 8,
 87435 Kempten (Allgäu)

Beratung Landshut
 Regierung von Niederbayern
 Zi. 242, 2. OG Regierungsplatz 540
 84028 Landshut

Beratung Lichtenfels
 Landratsamt Lichtenfels
 Raum E 57 (EG)
 Kronacher Straße 28/30
 96215 Lichtenfels

Beratung Lindau
 Landratsamt Lindau (Bodensee)
 Raum 331, 3. OG
 Bregenzer Straße 35
 88131 Lindau (Bodensee)

Beratung München
 Bayerischen Staatsministerium für
 Familie, Arbeit und Soziales
 Raum Nr. 0065
 Winzererstraße 9, 80797 München

Beratung Nürnberg
 Bayerische Architektenkammer
 Auf AEG, Muggenhofer Straße 135
 90429 Nürnberg

Beratung Regensburg
 Landratsamt Regensburg, Raum 2.153
 Altmühlstraße 3
 93059 Regensburg

Beratung Rosenheim
 Volkshochschule Rosenheim, Raum 24
 Stollstraße 1, 83022 Rosenheim

Beratung Weiden
 Rathaus der Stadt Weiden
 Zimmer 264 / 2.OG (Ratsstüberl)
 Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden

Beratung Würzburg
 Soziales Ämtergebäude, 3. OG, Zi.322
 Karmelitenstr. 43, 97070 Würzburg

Beratung Wunsiedel
 Landratsamt Wunsiedel, Raum E 16,
 Jean-Paul-Straße 9
 95632 Wunsiedel

barrierefrei

Wir beraten Sie
 zu allen Fragen für ein
 barrierefreies Leben



Bayerische Architektenkammer
 Bayerisches Staatsministerium für
 Wohnen, Bau und Verkehr